



Bezirksausschuss 5  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

81660 München  
Telefon: 089 233-23870  
Telefax: 089 233-989 23870  
Dienstgebäude:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
Zimmer: O.11

Ihr Schreiben vom  
19.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.04.20

## Baumgräben schützen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07599 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 19.02.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, in der  
Breisacher Straße, Belfortstraße und Kirchenstraße die Baumgräben zu schützen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

1. Die fehlenden Holzpoller, die die Baumgräben vor dem Zuparken schützen, sollen wieder  
ersetzt werden:

Der Schutz der Baumgräben ist dem Baureferat (Gartenbau) besonders dort wichtig, wo  
regelmäßig mit widerrechtlichem Befahren zu rechnen ist. Statt der provisorisch anmutenden  
Holzpoller werden wir die stadtweit verwendeten Metallbügel in den betreffenden Flächen  
einbauen.

2. Metallbügel, wo sie statt Holzpollern eingesetzt werden müssen, sollen ganz am Rand  
eingesetzt werden, um den Schutz der Bäume sicherzustellen:

Die Metallbügel ganz am Rand zu setzen ist aus folgendem Grund nicht sinnvoll:  
Während des Einparkens würden diese nahezu zwangsläufig durch die Autos touchiert,

U-Bahn Linien 1, 2, 7, 8  
Haltestelle Kolumbusplatz  
Straßenbahn Linie 17  
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße  
Bus Linien 52, 58  
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:  
Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
81541 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

verbogen oder beschädigt werden, da konstruktionsbedingt jedes Auto einen mehr oder weniger großen Überstand von den Reifen zur Schnauze bzw. zum Heck hat. Umgekehrt würden auch die Fahrzeuge selber beschädigt. Deshalb werden im öffentlichen Straßenraum Einbauten, wie z.B. auch Baumschutzbügel, mit Abstand Bordstein platziert (sog. „Schrammbordfreiheit“).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07599 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.